

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/195

Bättwil: Änderung Bauzonenplan sowie Strassen-, Baulinien- und Klassifizierungsplan im Gebiet „Rosenmatt“ (Parzelle GB Nr. 638) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bättwil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Bauzonenplan sowie am Strassen-, Baulinien- und Klassifizierungsplan im Gebiet „Rosenmatt“ (Parzelle GB Nr. 638) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan sowie Klassifizierungsplan der Ortsplanung (RRB Nr. 1734 vom 18. August 1998) ist vorgesehen, die Querung der Rosenmattstrasse mit dem BLT-Geleise aufzuheben und stattdessen einen Kehrplatz zu erstellen. In der Zwischenzeit haben Verhandlungen der Gemeinde Bättwil mit der BLT ergeben, dass die heutige Signalisation des Überganges mit dem vorhandenen Blinklicht bestehen bleiben soll. Folglich kann auf den projektierten Kehrplatz verzichtet werden. Das dafür vorgesehene Areal wird der angrenzenden Wohnzone W2a zugeschlagen und der Erschliessungsplan entsprechend angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Juni bis zum 3. Juli 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Bättwil hat die Änderung am 9. Oktober 2006 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Bauzonenplan sowie am Strassen-, Baulinien- und Klassifizierungsplan im Gebiet „Rosenmatt“ (Parzelle GB Nr. 638) der Einwohnergemeinde Bättwil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bättwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Bättwil belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111107

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung Bi/GH (3), mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Kreisbauamt III Dornach, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
 Amtschreiberei Dorneck, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)
 Baukommission Bättwil, 4112 Bättwil
 Ingenieurbüro Hans Vorburger AG, Hauptstrasse 52, 4153 Reinach
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bättwil: Genehmigung Änderung am Bauzonenplan sowie am Strassen-, Baulinien- und Klassifizierungsplan im Gebiet „Rosenmatt“ [Parzelle GB Nr. 638]).